# **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 18.03.2019

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7429 –

Den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel wirksam reduzieren

#### A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Weltbevölkerung stetig wächst und infolgedessen im Jahr 2025 schätzungsweise mehr als acht Milliarden Menschen auf der Erde leben werden. Da die weltweiten landwirtschaftlichen Anbauflächen begrenzt sind, wird sich laut der Fraktion der AfD das pro Kopf verfügbare Ackerland reduzieren. Die Landwirtschaft muss daher aufgrund des steigenden Bedarfs an Nahrungsmitteln die Effizienz der Nahrungsmittelproduktion als Beitrag zur globalen Ernährungssicherung erheblich erhöhen. Gleichzeitig wird sich laut der Antragsteller gemäß des Weltagrarberichtes der Bedarf nach Futtermitteln erhöhen, da in den industriell aufstrebenden Ländern der Fleischkonsum stark zunehmen wird. Zudem ist nach Auffassung der Fraktion der AfD davon auszugehen, dass die Produktion von Rohstoffen für alternative Energieformen weiter an Bedeutung gewinnt. Eine Lösung dieser Herausforderungen erscheint für die Fraktion der AfD nur durch die intensive bzw. konventionelle Landwirtschaft möglich.

Konventionelle Landwirtschaft ist aus Sicht der Antragsteller ohne den Einsatz geeigneter Pflanzenschutzmittel nicht denkbar. Sie weisen darauf hin, dass insbesondere der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erhebliche Schäden für die Ökologie und die Biodiversität zur Folge haben kann. Um diese Umweltrisiken zu minimieren, muss für die Fraktion der AfD eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angestrebt werden. Gleichzeitig ist ihr zufolge sicherzustellen, dass der Landwirtschaft dadurch keine nennenswerten Produktionseinbußen entstehen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7429 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die vorhandenen Lücken bei den Vorgaben und Zielen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) durch geeignete Maßnahmen zu schließen und die Fördermittel für die bestehende Innovationsforschung zu integriertem Pflanzenschutz, Resistenzforschung und Resistenzzüchtung sowie für die unabhängige Beratung der Landwirte zu erhöhen. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, bis Ende 2019 ein Konzept für ein monetäres

Anreizsystem für diejenigen Landwirte zu erarbeiten, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel reduzieren.

# B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

# C. Alternativen

Annahme des Antrags.

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/7429 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Alois Gerig** Vorsitzender

Hermann Färber Berichterstatter Rainer Spiering Berichterstatter **Stephan Protschka**Berichterstatter

**Carina Konrad** Berichterstatterin Amira Mohamed Ali Berichterstatterin Harald Ebner Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Carina Konrad, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

### l. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 31. Januar 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/7429** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass die Weltbevölkerung stetig wächst und infolgedessen im Jahr 2025 schätzungsweise mehr als acht Milliarden Menschen auf der Erde leben werden. Da die weltweiten landwirtschaftlichen Anbauflächen begrenzt sind, wird sich laut der Fraktion der AfD das pro Kopf verfügbare Ackerland reduzieren. Die Landwirtschaft muss daher aufgrund des steigenden Bedarfs an Nahrungsmitteln die Effizienz der Nahrungsmittelproduktion als Beitrag zur globalen Ernährungssicherung erheblich erhöhen. Gleichzeitig wird sich laut der Antragsteller gemäß des Weltagrarberichtes der Bedarf nach Futtermitteln erhöhen, da in den industriell aufstrebenden Ländern der Fleischkonsum stark zunehmen wird. Zudem ist nach Auffassung der Fraktion der AfD davon auszugehen, dass die Produktion von Rohstoffen für alternative Energieformen weiter an Bedeutung gewinnt. Eine Lösung dieser Herausforderungen erscheint für die Fraktion der AfD nur durch die intensive bzw. konventionelle Landwirtschaft möglich.

Konventionelle Landwirtschaft ist aus Sicht der Antragsteller ohne den Einsatz geeigneter Pflanzenschutzmittel nicht denkbar. Sie weisen darauf hin, dass insbesondere der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erhebliche Schäden für die Ökologie und die Biodiversität zur Folge haben kann. Um diese Umweltrisiken zu minimieren, muss für die Fraktion der AfD eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angestrebt werden. Gleichzeitig ist ihr zufolge sicherzustellen, dass der Landwirtschaft dadurch keine nennenswerten Produktionseinbußen entstehen.

Das Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft wird für die Fraktion der AfD die wirtschaftliche und ökologische Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel in ausreichender Menge sein. Der integrierte Pflanzenschutz zeigt ihr zufolge deutlich, dass sich gesteigerte Produktivität und ökologische Nachhaltigkeit nicht widersprechen müssen. Chemischer Pflanzenschutz ist ihr zufolge Teil des integrierten Pflanzenschutzes und stellt seine Vorzüge sehr wirkungsvoll unter Beweis, wenn vorrangig die jeweiligen Anbausysteme als natürliche Begrenzungsfaktoren berücksichtigt und pflanzenhygienisch gestaltet werden. Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass in Deutschland die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes als wesentliches Instrument der Pestizidreduzierung Teil des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) ist, der der Umsetzung der Richtlinie EU 2009/128/EG dient, die eine Reihe von Maßnahmen vorsieht, um eine nachhaltige Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in der Europäischen Union (EU) zu erreichen. Eine verantwortungsvolle Landwirtschaftspolitik hat für die Fraktion der AfD die Rahmenbedingungen des Pflanzenschutzes so zu setzen, dass auf die Landwirte durch die Anwendung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes auch kurzfristig keine größeren wirtschaftlichen Nachteile zukommen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7429 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- 1. die vorhandenen Lücken bei den Vorgaben und Zielen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz durch geeignete Maßnahmen zu schließen;
- 2. die Fördermittel für die bestehende Innovationsforschung zu integriertem Pflanzenschutz, Resistenzforschung und Resistenzzüchtung sowie für die unabhängige Beratung der Landwirte zu erhöhen;

- 3. bis Ende 2019 ein Konzept für ein monetäres Anreizsystem für diejenigen Landwirte zu erarbeiten, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel reduzieren;
- 4. den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in der Nähe von Gewässern und Naturschutzgebieten zu verbieten;
- 5. die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel durch nichtberufliche Anbieter zu verbieten;
- 6. bei den Pflanzenschutzverfahren die Erforschung möglicher Alternativen zu Glyphosat zu intensivieren;
- 7. die Erforschung langfristiger und kumulativer Gesundheits- und Umweltwirkungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu fördern.

# III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 34. Sitzung am 13. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7429 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

## 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7429 in seiner 25. Sitzung am 13. März 2019 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU bemerkte, sie habe beim Lesen des Antrages der Fraktion der AfD festgestellt, dass die in ihm enthaltenen Vorschläge durch die Wirklichkeit längst überholt seien. Entweder seien sie bereits Gesetz, befänden sich in der gesetzlichen Umsetzung oder lägen als Strategieentwürfe vor. Der integrierte Pflanzenschutz sei z. B. bereits in § 3 des Pflanzenschutzgesetzes in Form der guten fachlichen Praxis verankert. Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) trage längst zur Verringerung der Pflanzenschutzmitteleinsätze bei. Die Kommission der Europäischen Union (EU) bewerte ihn als vorbildlich und beispielhaft. Darüber hinaus sei vorgesehen, den NAP im Rahmen der derzeit in der Entstehung befindlichen Ackerbaustrategie der Bundesregierung weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren, sei ein gemeinsames politisches Ziel und eines, welches von der Landwirtschaft selber intensiv verfolgt werde. Das reine Weglassen von Pflanzenschutzmitteln funktioniere in der landwirtschaftlichen Praxis nicht. Gebraucht werde eine Kombination aus chemischem und mechanischem Pflanzenschutz, Fruchtfolgen, Bodenbearbeitung und der Züchtung von gegen Schädlinge resistenter Pflanzen. Jeder dieser Punkte für sich alleine funktioniere nicht, sondern müsse im Rahmen der Ackerbaustrategie zusammengefasst werden Diese werde derzeit vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet und erste Vorschläge dazu würden in Kürze vorgestellt.

Die Fraktion der SPD erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei durch die Zeit längst überholt. Es wäre sinnvoller gewesen, wenn sie sich inhaltlich mit dem auseinandergesetzt hätte, was bereits stattfinde. Die Fraktion der SPD verweise auf die Möglichkeiten der derzeit in der Entstehung befindlichen Ackerbaustrategie, die demnächst angegangen werde. Die Aussage der Fraktion der AfD "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" lasse beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln den Spielraum zu allen Seiten offen, d. h., es könne, wenn es für nötig befunden werde, sehr viel Glyphosat oder vergleichbare Stoffe eingesetzt werden. Die Fraktion der AfD spreche davon, dass die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirte honoriert werden sollten. Hierfür gebe es bereits die Förderung durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU. Im Antrag fehlten zudem konkrete Handlungshinweise. Mit dem Grundgedanken des Antrages "wasch mich, aber mach mich nicht nass" werde beim Thema Pflanzenschutz nicht weitergekommen. Es gebe einen großen Strauß an unterschiedlichen Stellschrauben, an denen gedreht werden müsse, um das System zu verbessern und zu verändern. Eine wichtige Stellschraube biete die Digitalisierung. Wenn allerdings im Rahmen der Diskussion zur Digitalisierung davon gesprochen werde, dass schon heute metergenau gespritzt werden könne, müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die dafür notwendigen Geräte noch nicht zur Verfügung stünden. Daher müsse die Politik mit dafür sorgen, dass diese Geräte

schnellstmöglich "auf den Acker" kämen, damit durch ihre Hilfe auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel verzichtet werden könne. Bei der Erfassung des Einsatzes von Düngemitteln gebe es derzeit die skandalöse Situation, dass die Düngebehörden in Deutschland die von ihnen erfassten Daten zwar an die EU, aber nicht an die Emissionsbehörden der Bundesländer weiterleiten dürften. Damit bestünden keine Kontrollmöglichkeiten.

Die Fraktion der AfD legte dar, ihr Antrag sei ein klares Bekenntnis zur verantwortungsbewussten konventionellen Landwirtschaft in Deutschland. Die Fraktion der AfD stehe für eine Agrarpolitik, die weder die konventionelle noch die ökologische Landwirtschaft bevorzugen wolle. Das Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft müsse die Sicherstellung einer wirtschaftlich und ökologisch verantwortlichen Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sein. Dass dies auch in der konventionellen Landwirtschaft möglich sei, zeige die äußerst geringe Beanstandungsquote bei den amtlichen Rückstandsuntersuchungen. Der seit 2012 gesetzlich vorgeschriebene integrierte Pflanzenschutz zeige deutlich, dass sich Produktivität und Nachhaltigkeit nicht ausschlössen. Es gelte das Prinzip "so viel wie nötig, so wenig wie möglich". Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes seien meistens mit einem höheren Kosten- und Zeitaufwand für die Landwirtschaft und die Landwirte verbunden. Wenn sich die Gesellschaft z. B. den Verzicht von Glyphosat wünsche, dann müsse unabhängig von Zielkonflikten für den Bodenschutz der Staat den Landwirten hier aus Sicht der Fraktion der AfD finanziell unter die Arme greifen. Die gesellschaftlichen Leistungen zu belohnen, erscheine ihr zielführender als eine Verbotspolitik zu Lasten der Landwirte. Zusätzlich fordere sie in ihrem Antrag den Ausbau der Forschung von Alternativen zu Glyphosat. Außerdem müsse der Zulassungsstau bei Pflanzenschutzmitteln zügig abgebaut werden und die bestehenden Indikationslücken im NAP geschlossen werden. Darüber hinaus setze sie sich in ihrem Antrag im Sinne der Ökologie für ein Verbot des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Gewässer- und Naturschutzgebietsnähe sowie für ein Verbot der nichtberuflichen Anwendung ein.

Die Fraktion der FDP kritisierte, inhaltlich bleibe die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag bei einem solchen wichtigen Thema wie dem Pflanzenschutz weit hinter dem zurück, was die tatsächlichen Herausforderungen im Bereich der Zukunft der Landwirtschaft seien. Die Fraktion der AfD wolle ein monetäres Anreizsystem zur Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln erarbeiten. Die praktische Erfahrung zeige, dass das monetäre Anreizsystem für die Reduktion die Reduktion selbst sei. Kein Landwirt habe ein Interesse daran, mehr Pflanzenschutzmittel als nötig einzusetzen. Sowohl die Pflanzenschutzmittel selbst als auch deren Ausbringung kosteten dem Landwirt Geld. Vor diesem Hintergrund seien die Vorschläge im Antrag der Fraktion der AfD wenig hilfreich, die Debatte in die richtige Richtung zu führen. Die sachgemäße Anwendung von allen Pflanzenschutzmitteln, die Fraktion der AfD beziehe sich fast nur auf Glyphosat, bringe keine negativen Einflüsse auf Gewässer mit. Die Fraktion der AfD fordere weitere Einschränkungen, die die sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Fläche weiter erschweren und zu zusätzlichen Auflagen und Anforderungen an die Landwirtschaft führen würden. Im Antrag würden keine Perspektiven aufgezeigt, wie zukünftig Mittel im Bereich des Pflanzenschutzes, im Bereich der Düngung sowie generell in der Fortentwicklung der Landwirtschaft eingespart werden könnten. Die Anwendung neuer Technik, die z. B. schon in Form einzeldüsengesteuerter Abschaltung zur Verfügung stehe, oder die bevorstehende Verwendung in Form von Robotern, die sich derzeit in Entwicklung befänden und mit denen eine Unkrautbekämpfung in Beständen durchgeführt werden könnte, finde im Antrag der Fraktion der AfD keine Erwähnung. Mit ihrer Hilfe könne eine ideologiefreie Debatte ermöglicht werden und das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern überbrückt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, die Überschrift des Antrages der Fraktion der AfD sei durchaus zutreffend. Auch die Fraktion DIE LINKE. begrüße das Ziel, dass in Deutschland der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel wirksam reduziert werde. Allerdings sei die Herleitung im Antrag der Fraktion der AfD nicht stimmig. Es fange schon damit an, dass zu dessen Beginn festgestellt werde, dass die Weltbevölkerung wachse und daher immer mehr Fleisch produziert werden müsse. Deswegen wäre es laut der Antragsteller dringend notwendig, die intensive bzw. konventionelle Landwirtschaft zu fördern. Damit verfahre die Fraktion der AfD nach dem Motto "wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass". Sie müsste stattdessen die ökologische Landwirtschaft stärken und nach Alternativen suchen wollen, um Pestizide wirksam reduzieren zu können. Außerdem fordere die Fraktion der AfD in ihrem Antrag zum Teil Dinge, die vom Gesetzgeber bereits umgesetzt worden seien. Möglicherweise habe die Fraktion der AfD die aktuelle agrarpolitische Debatte nicht vollständig verfolgt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug vor, der Antrag der Fraktion der AfD trage in seiner Überschrift mit der Forderung nach Reduktion von Pestiziden im Grundsatz etwas Richtiges. Im weiteren Verlauf ihres Antragstextes spreche sich die Fraktion der AfD sogar dafür aus, dass Glyphosat "vom Acker" müsse. Die Bundes-

regierung habe in diesem Zusammenhang ihre Hausaufgaben bei der Reduzierung der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und insbesondere von Glyphosat mitnichten gemacht. So würden derzeit von den im Geschäftsbereich des BMEL stehenden Behörden neue Glyphosat-Produkte zugelassen, obwohl eigentlich von der Bundesregierung der Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat versprochen worden sei. Der Antrag der Fraktion der AfD mache jedoch auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich den Eindruck einer "eierlegenden Wollmilchsau". Die Fraktion der AfD wolle angeblich Pestizide reduzieren, bekenne sich aber gleichzeitig zur intensiven Landwirtschaft und wolle am Ende von Deutschland aus die Welt ernähren. So funktioniere der Umgang mit Pestiziden nicht. Die Fraktion der AfD müsse sich entscheiden, ob sie Pestizide reduzieren und am System endlich etwas ändern wolle oder nur ein wenig daran "herumdoktern". Der Antrag reiche nicht aus, um am Ende zum in seinem Titel formulierten Ziel, dem Ausstieg aus der Anwendung von Pestiziden, zu kommen. Deshalb müsse die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen, auch wenn dessen Überschrift richtig sei.

### 2. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7429 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2019

Hermann FärberRainer SpieringStephan ProtschkaBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Carina KonradAmira Mohamed AliHarald EbnerBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

